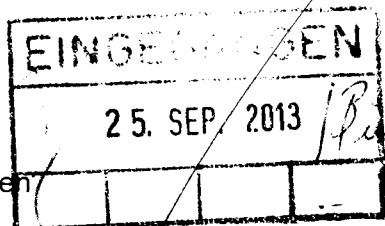


An
den Landrat
des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:
B.117 im Kreishaus

Unna, 24.09.2013

Antrag zum Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 30.09., sowie Kreisausschuss 14.10./ Kreistag am 15.10.2013: TOP 4 Grundsätze der Haushaltsplanung des Kreises Unna

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, nachfolgenden Antrag im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 30.09. im Zusammenhang mit der Drucksache 124/13 fachlich zu beraten, sowie im KreisA/Kreistag am 14./15.10.2013 abzustimmen:

Verabschiedung des unten angefügten „Finanz-Appels“ (Arbeitstitel) anstelle des Entwurfs der Verwaltung, DS 124/13 aufgrund des CDU-Antrags vom 10.12.2012

Begründung:

Der Kreis Unna ist in seiner Fortführung der Sparbemühungen in den nächsten Jahren außerordentlich an einem fairen und gemeindefreundlichen Verfahren interessiert. Diese Maxime steht über allem.

Alle Fraktionen und Gruppen im Kreistag Unna sind sich einig, dass nur gemeinsame Bemühungen, im ehrlichen Diskussionsprozess um die Interkommunale Zusammenarbeit den Kreis Unna und seine kreisangehörigen Kommunen vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Nicht ein Gegeneinander, sondern gemeinsam gefundene Konsolidierungsideen können die Region noch handlungsfähig halten.

In diesem Kontext geben wir als Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu bedenken, dass die aufgrund eines CDU-Antrags formulierten Grundsätze in Drucksache 124/13 nicht zielführend sind.

- 1) die grundsätzliche (wenn auch als freiwillig formulierte) Verpflichtung, Deckungsvorschläge für Haushaltsanträge zu unterbreiten, übersteigt die haushaltsrechtlichen als auch praktischen Möglichkeiten insbesondere der kleinen Fraktionen und Gruppen.
- 2) die Mitgliedschaft in externen Gremien verpflichtet die Kreistagsmitglieder im Grundsatz schon heute, im Interesse des Kreises Unna Entscheidungen zu treffen.
- 3) alle weiteren, in dem Entwurfspapier zu Drucksache 124/13 aufgeführten „Vorschriften“ zum Ergebnisplan sind schon heute Realität.
- 4) Finanzplanungszeitraum: eine Bindungswirkung über die Legislaturperiode hinaus (bis 2018) ist weder sinnvoll, noch kommunalverfassungsrechtlich unbedenklich

Wir halten einen Appell, wie er in einem ersten Entwurf diesem Antrag beigelegt ist, für effektiver. Denn nur der interfraktionelle und interkommunale Austausch mit einem gemeinsam von allen Beteiligten getragenen Kompromiss kann in dieser finanziell außerordentlich angespannten Situation erfolgreich sein.

Finanz-Appell

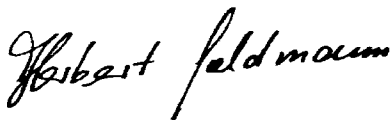
Im Bewusstsein und in Anerkennung ihrer besonderen finanzpolitischen Verantwortung gegenüber allen gesellschaftlichen Kräften im Kreis, erklären die im Kreistag vertretenden Parteien und Gruppen ihre uneingeschränkte Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte aller kreisangehörigen Kommunen.

Im Dialog und in Kooperation mit den Gemeinden und Städten wird zugesagt, alle zusätzlichen finanziellen Belastungen zu Lasten dieser unter einen besonderen Begründungs- und Rechtfertigungsvorbehalt zu stellen.

Dieses Angebot umfasst ferner eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit auf allen kommunalpolitischen Handlungsfeldern sowie einen ergebnisoffenen Dialog über weitere Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit sowie einer strategischen Ausrichtung von zukünftigen Aufgaben und Zielen.

Landrat und Kreisverwaltung erklären sich bereit, diesen Prozess inhaltlich und organisatorisch nachhaltig zu unterstützen und begleiten.

mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender